

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina König (SPD)

vom 06. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2022)

zum Thema:

Auslastung der Notdienstpraxen in Berliner Krankenhäusern

und **Antwort** vom 19. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13517

vom 06. Oktober 2022

über Auslastung der Notdienstpraxen in Berliner Krankenhäusern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Sicherstellung der ambulanten Notfallversorgung liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin. Zur Beantwortung der Fragen 1, 3 und 4 wurde deshalb die Kassenärztliche Vereinigung Berlin befragt.

1. Wie viele Patientinnen haben im ersten Halbjahr 2022 durchschnittlich an den jeweiligen Wochentagen von Montag bis Sonntag die KV-Notdienstpraxis eines jeden einzelnen Berliner Krankenhauses, in dem eine solche Praxis besteht, aufgesucht?

Zu 1.:

Zur Beantwortung der Frage wurde die Kassenärztliche Vereinigung Berlin befragt, welche folgende Antwort gegeben hat:

1.1 Inanspruchnahme der KV-Notdienstpraxen für Erwachsene

	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22
Charité Benjamin Franklin	340	282	304	456	391	381
DRK Kliniken Westend	379	436	317	484	408	428
Jüdisches Krankenhaus	324	254	361	427	411	421
Unfallkrankenhaus Berlin	466	389	445	521	460	455
Vivantes Friedrichshain	540	396	461	583	553	544
Vivantes Neukölln	358	281	374	448	409	396

1.2. Inanspruchnahme der KV-Notdienstpraxen für Kinder und Jugendliche

	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22
Charité Campus Virchow	410	361	448	581	561	566
DRK Kliniken Westend	397	346	453	572	551	571
Sana Klinikum	603	475	634	782	715	645
St. Joseph Krankenhaus	412	340	473	561	483	496
Vivantes Neukölln	327	296	374	464	494	466

2. Wie viele Patient*innen haben im ersten Halbjahr 2022 durchschnittlich an den jeweiligen Wochentagen von Montag bis Sonntag in jedem einzelnen Berliner Krankenhaus, in dem eine KV-Notdienstpraxis besteht, jeweils innerhalb und außerhalb der Öffnungszeiten dieser Notdienstpraxis die jeweilige Rettungsstelle aufgesucht?

Zu 2.:

Bei den angefragten krankenhaus- und einrichtungsbezogenen Daten handelt es sich um geschützte Unternehmensdaten, für deren Weitergabe eine gesetzliche Grundlage benötigt wird, welche nicht besteht. Die Frage wird daher krankenhausstandortübergreifend für alle betroffenen und abgefragten Berliner Krankenhäuser beantwortet.

Da die KV-Notdienstpraxen an den Berliner Notfallkrankenhäusern und Notfallzentren, wie in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/12 583 Frage Nr. 5 am 22.07.2022 bereits dargestellt, regulär Freitags, Samstags, Sonntags sowie an Feiertagen geöffnet haben und im ersten Halbjahr 2022 vier Feiertage auf einen Montag, Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag fielen, wird diese Frage für die regulären Öffnungszeiten der KV Notdienstpraxis beantwortet.

Im Rahmen einer für diese Schriftliche Anfrage initiierten Abfrage der Berliner Notfallkrankenhäuser, in welchen eine KV-Notdienstpraxis besteht, wurden folgende Daten von insgesamt 8 Standorten gemeldet:

Mittelwert Anzahl Patientinnen und Patienten je Wochentag (1. Halbjahr 2022)		
	innerhalb Öffnungszeiten der KV-Notdienstpraxis	außerhalb Öffnungszeiten der KV-Notdienstpraxis
Montag	KV-NDP geschlossen	116
Dienstag	KV-NDP geschlossen	110
Mittwoch	KV-NDP geschlossen	114
Donnerstag	KV-NDP geschlossen	109
Freitag	32	85
Samstag	60	41
Sonntag	56	40

3. Sind derzeit Anpassungen bei den Öffnungszeiten der einzelnen KV-Notdienstpraxen vorgesehen und wenn ja, zu wann, in welchem jeweiligen Krankenhaus und in welchem jeweiligen Umfang?

Zu 3.:

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin teilt auf Nachfrage mit, dass derzeit nicht vorgesehen ist, die Öffnungszeiten der KV-Notdienstpraxen zu verändern.

4. Sind derzeit Anpassungen bei der jeweiligen Besetzung mit ärztlichem Personal in den einzelnen KV-Notdienstpraxen vorgesehen und wenn ja, zu wann, in welchem jeweiligen Krankenhaus und in welchem jeweiligen Umfang?

Zu 4.:

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin teilt auf Nachfrage mit, dass derzeit nicht vorgesehen ist, die personellen Ressourcen in den KV-Notdienstpraxen zu verändern.

5. Welchen konkreten Handlungsbedarf sieht der Senat aktuell, um die ambulante Versorgung der Berlinerinnen und Berliner außerhalb der regulären Öffnungszeiten der einzelnen KV-Notdienstpraxen sicherzustellen?

Zu 5.:

Die Sicherstellung der ambulanten Versorgung der Berlinerinnen und Berliner innerhalb und außerhalb der Öffnungszeiten der KV-Notdienstpraxen liegt in Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, welche sowohl für die inhaltliche Ausgestaltung als auch den zeitlichen Umfang verantwortlich ist. Näheres dazu kann der Beantwortung der schriftlichen Anfragen 19 / 12 583 vom 22.07.2022, 19 / 13 191 vom 26.09.2022 sowie 19 / 13 192 vom 26.09.2022 entnommen werden.

6. In ihrem 2. Brandbrief in der Fassung vom 29. Juni 2022 hat die Initiative der Berliner Kinderkliniken erneut auf die kritische Versorgungslage hingewiesen und zur Gewährleistung der medizinischen Versorgung gefordert, dass mehr ärztliches Personal in den Kinderrettungsstellen eingesetzt und ein fester Arzt-Patientenschlüssel im Verhältnis 1:6 auf den Kinderstationen eingeführt und durchgesetzt wird. Wird der Senat und wenn ja mit welchen konkreten Maßnahmen bis zu welchem konkreten Zeitpunkt sicherstellen, dass sowohl mehr ärztliches Personal ein- als auch ein fester Arzt-Patientenschlüssel im Verhältnis 1:6 auf den Berliner Kinderstationen umgesetzt wird?

Zu 6.:

Der Senat nimmt den Brief des ärztlichen Personals der Berliner Kinderkliniken sehr ernst und führt regelmäßig Gespräche mit den Leiterinnen und Leitern der Kinderkliniken, um sich einen Überblick über die akuten Probleme der Kinderkliniken zu verschaffen. Die von den Verfasserinnen und Verfassern des Briefes angesprochenen Punkte werden zu großen Teilen vom Senat geteilt, insbesondere im Hinblick auf die strukturelle Unterfinanzierung der Kinder- und Jugendmedizin im Diagnosis Related Groups (DRG) -System, die in letzter Konsequenz auch den unzureichenden Betrieb von Akutbetten in Zeiten extremer Belastung bedingt.

Die Festlegung von Personalschlüsseln, wie z.B. mit der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV), liegt in alleiniger Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Bei der Festlegung der Pflegepersonaluntergrenzen hat der Bundesgesetzgeber von dieser Regelungskompetenz für Pflegekräfte Gebrauch gemacht, bei Ärztinnen und Ärzten jedoch nicht.

Die Einstellung bzw. Erhöhung der Anzahl an Pflegekräften und Ärztinnen und Ärzten in den Kinderrettungsstellen liegt in alleiniger Verantwortung der Geschäftsführungen der jeweiligen Krankenhäuser, die in dem Brandbrief auch direkt angesprochen wurden.

Das Land Berlin hat gemeinsam mit den übrigen Bundesländern den Bund bereits mehrfach mit Nachdruck aufgefordert, ein zukunftsfähiges Vergütungssystem für die auskömmliche Finanzierung der pädiatrischen Versorgung vorzulegen. Die Reformkommission des Bundesministeriums für Gesundheit hat sich hier auf den Weg gemacht und im Juli eine erste Empfehlung zur Verbesserung der Situation insbesondere in der Pädiatrie vorgelegt. Die Umsetzung soll zum 01. 01.2023 beginnen.

Berlin, den 19. Oktober 2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung